

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0022/2024

**Abteilung:** Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei  
Investitionskosten:  nein  ja  
Drittmittel:  nein  ja  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja  
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 12600.0960003.9253  
Betrag: 120.000 Euro  
Betrag:  
Betrag:  
Fundstelle: Seite 101, Posten F29

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 12600.0960003.9253 (Brandschutz / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Löschfahrzeuge)**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 120.000 € bei HHSt. 12600.0960003.9253 (Brandschutz / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Löschfahrzeuge).

## Begründung:

Im Jahr 2023 wurde das Fahrgestell und der Aufbau des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) in Auftrag gegeben. Geplant wurde dabei mit den folgenden Kosten:

- Fahrgestell: 170.000 €
- Aufbau: 305.000 €
- Beladung 175.000 €

Nach erfolgter Ausschreibung ergaben sich für das Fahrgestell und den Aufbau Kosten in Höhe von 175.000 € bzw. 398.000 €. Für die Beschaffung der Beladungs- und Ausrüstungsgegenstände stehen also aktuell nur noch rund 77.000 € zur Verfügung.

Ursprünglich war der Liefertermin für das HLF für November 2025 angesetzt, sodass geplant war, die fehlenden Mittel im Haushalt 2025 neu anzumelden. Der Liefertermin wurde nun allerdings auf das erste Quartal 2025 vorgezogen, weshalb die Beladung noch im Haushaltsjahr 2024 beschafft und zum Einbau zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Kostenschätzung für die Beladungsgegenstände belaufen sich auf ca. 200.000 €. Die fehlenden 120.000 € sollen daher überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in gleicher Höhe bei:

11420.0231000.1601 – Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen

Die hier angesetzten Mittel für den Ankauf des Polyongeländes bzw. von Teilen der Kurpfalzkasernen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt. Der Ankauf des Polyongeländes kann im Jahr 2024 nicht mehr stattfinden und der Ankauf von Teilen der Kurpfalzkasernen wird nur teilweise und zusätzlich günstiger als geplant durchgeführt.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltsatzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.